

**Niederschrift über die Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König
vom Donnerstag, dem 11.12.2025**

Sitzungsort: Hans-Neidig-Halle, Nebenraum der Hans-Neidig-Halle, Außerhalb 12, Verlängerte Sandbergstraße, 64732 Bad König.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:23 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

stellv. Stadtverordnetenvorsteher	SPD	Nisch, Roger
Stadtverordneter	CDU	Antonelli, Adriano
Stadtverordneter	CDU	Bereiter, Martin
Stadtverordnete	ZBK	Bünau, Beate
Stadtverordnete	ZBK	de la Haye, Andrea
Stadtverordneter	SPD	Ditter, Werner
Stadtverordnete	SPD	Heldmann, Eva
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Hoche, Holger
Stadtverordneter	SPD	Horn, Klaus-Dieter
Stadtverordnete	SPD	Horn, Kornelia
Stadtverordneter	SPD	Ismail, Ülkü
Stadtverordneter	ZBK	Landgraf, Rolf
Stadtverordneter	SPD	Pawlik, Jürgen
Stadtverordneter	ZBK	Recebs, Roland
Stadtverordneter	ZBK	Schlingmann, Martin
Stadtverordnete	GRÜNE	Seiler, Hedwig
Stadtverordnete	GRÜNE	Dr. Seipp-Guthier, Elke
Stadtverordneter	ZBK	Dr. Strack, Georg
Stadtverordneter	CDU	Wangler, Markus
Stadtverordnete	ZBK	Zörgiebel, Birgit

Es fehlt entschuldigt:

ZBK	Weyrich, Dennis
CDU	Blatz, Jochen
SPD	Hofmann, Rainer
ZBK	Jade, Sina
SPD	Lust-Bechtel, Fabienne
CDU	Storck, Gerald
ZBK	Urich, Steffen

b) vom Magistrat

Bürgermeister	ZBK	Hofferbert, Frank
Erster Stadtrat	CDU	Geist, Bernhard
Stadtrat	ZBK	Baron, Reinhard
Stadtrat	SPD	Gottschalk, Bernd
Stadtrat	SPD	Hofmann, Gernot
Stadtrat	ZBK	Huber, Christian

Es fehlt entschuldigt:

SPD	Schmidt, Christoffer
-----	----------------------

c) von der Verwaltung

Finanzabteilungsleiter

Walther, Carsten

Schriftführerin

Bundschuh, Anja

d) von der Presse

Presse

Schwinn, Jörg

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Ehrung eines verdienten Bürgers (VL-262/2025)
- 3.) Ehrung eines verdienten Bürgers (VL-279/2025)
- 4.) Ehrung verdienter Mitbürger (VL-280/2025)
- 5.) Mitteilungen
- 5.1) Regionalplan Südhessen (MI-39/2025)
- 5.2) Bericht zur Haushaltslage (§ 28 GemHVO) zum 30.09.2025 (MI-40/2025)
- 5.3) Besetzung des Magistrats (MI-41/2025)
- 5.4) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6.) Berichte
- a) der Ausschussvorsitzenden
- b) aus den Verbandsversammlungen
- c) eingegangene Anträge
- 7.) Einbringung Haushalt 2026
- 8.) Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 (VL-266/2025)
- 9.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König (VL-274/2025)
- 10.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König (VL-271/2025)
- 11.) Antrag der ZBK-Fraktion: Ampelsystem zur Kennzeichnung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (AT-2/2025)
- 12.) Antrag der ZBK-Fraktion Durchgehende Tempo-30-Regelung auf Kreis- bzw. Hauptstraßen (AT-3/2025)
- 13.) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ZBK, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerentscheid zur Zukunft des Freibads Bad König am 15. März 2026 (AT-4/2025)
- 14.) Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge (VL-272/2025)
- 15.) 3. Beitragssatz-Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (VL-273/2025)
- 16.) Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Roger Nisch eröffnet die 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, Herrn Bürgermeister Frank Hofferbert, die Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind zunächst 17 anwesend. Frau Horn nimmt ab 19.08 Uhr an der Sitzung teil, Herr Schlingmann nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil und Herr Bereiter nimmt ab 19.27 Uhr an der Sitzung teil.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen oder Änderungsanträge, somit gilt die vorgeschlagene **Tagesordnung**.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Zuhörer und den Vertreter der Presse für die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 nach draußen.

Frau Horn nimmt ab dem nichtöffentlichen Teil an der Sitzung teil (19.08 Uhr).

TOP 2. Ehrung eines verdienten Bürgers [VL-262/2025](#)

TOP 3. Ehrung eines verdienten Bürgers [VL-279/2025](#)

TOP 4. Ehrung verdienter Mitbürger [VL-280/2025](#)

TOP 5. Mitteilungen

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung über die Ehrung verdienter Bürger beraten und beschlossen hat.

TOP 5.1 Regionalplan Südhessen [MI-39/2025](#)

Der Bürgermeister berichtet zum Regionalplan Südhessen und beantwortet die gestellten Fragen.

TOP 5.2 Bericht zur Haushaltslage (§ 28 GemHVO) zum 30.09.2025 [MI-40/2025](#)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Haushaltslage zum 30.09.2025 zur Kenntnis.

TOP 5.3 Besetzung des Magistrats [MI-41/2025](#)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Herr Schlingmann nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 5.4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

Odenwaldklinik

Ein freier Verkauf ist nicht mehr möglich. Im ersten Quartal 2026 wird die Zwangsversteigerung erfolgen. Mit zwei möglichen Investoren wurde gesprochen, die Unterlagen wurden an beide weitergeleitet.

Ortsdurchfahrt Zell

Am Mittwoch war die Ortsdurchfahrt Zell zur Oberflächenverbesserung des Helmertswegs gesperrt. Es wurde eine Bitumenmischung aufgebracht und Split eingewalzt. Damit wurde die Asphaltdecke geschlossen, dass keine Frostschäden durch eindringendes Wasser entstehen können. Wetterbedingt konnten die Arbeiten jedoch nicht fertiggestellt werden. Voraussichtlich wird deshalb in der nächsten Woche eine weitere Sperrung der Ortsdurchfahrt notwendig werden.

Nikolausmarkt

An diesem Wochenende findet rund um den Schlossplatz, die Rentmeisterei und die Freilichtbühne wieder der Bad Königer Nikolausmarkt statt. Der Bürgermeister bedankt sich bei den

Organisatoren und wünscht den Ausstellern und Mitwirkenden gutes Gelingen. Er lädt alle Anwesenden herzlich zu einem Besuch ein.

TOP 6. Berichte

TOP a der Ausschussvorsitzenden

Herr Rolf Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der gemeinsam mit dem Ausschuss für Bau-, Planung-, Landwirtschaft-, Umwelt und Forsten am 04.12.2025 getagt hat. Herr Landgraf berichtet zusätzlich unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Herr Dr. Holger Hoche berichtet für den Ausschuss Bau-, Planung-, Landwirtschaft-, Umwelt und Forsten. Sowohl der Waldwirtschaftsplan, als auch der Antrag auf Tempo 30 wurden dort einstimmig der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP b aus den Verbandsversammlungen

Herr Martin Bereiter nimmt ab 19.27 Uhr an der Sitzung teil

Frau Beate Bünau berichtet aus den beiden Sitzungen des Müllabfuhrzweckverbandes.

Herr Jürgen Pawlik berichtet aus der Sitzung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald.

Herr Roger Nisch berichtet aus der Sitzung des Zweckverbandes Zentrum Gemeinschaftshilfe.

TOP c eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 7. Einbringung Haushalt 2026

Der Bürgermeister hält die Einbringungsrede zum Haushalt 2026.

Er wünscht sich eine gute und konstruktive Beratung in den Fraktionen und den Ausschüssen. Bei Fragen steht er, oder der Finanzabteilungsleiter Carsten Walther jederzeit zu Verfügung.

TOP 8. Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026

[VL-266/2025](#)

Herr Dr. Holger Hoche berichtet aus der gemeinsamen Sitzung. Der Ausschuss für Bau-, Planung-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Forsten, empfiehlt einstimmig der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Herr Rolf Landgraf berichtet Gleiches aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen

				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

TOP 9. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König [VL-274/2025](#)

Herr Rolf Landraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der einstimmig empfiehlt, der vorliegenden Vorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Benutzungsgebühren:

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 05.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d) In der Wasserversorgung ist im Kalkulationszeitraum 2022/2023 eine kumulierte Unterdeckung in Höhe von 356.858,86 € entstanden, die für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 vorgesehen ist.

Anhand der Nachberechnung 2024 und der Prognoserechnung 2025 wird für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 69.540,54 € prognostiziert, diese soll für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, die entstandene Überdeckung/Unterdeckung in der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 vollständig zu berücksichtigen und entsprechend anzusetzen.

e) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Verbrauchsgebühren

für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz netto 3,06 €/cbm zzgl. Umsatzsteuer 0,21 €/cbm

= Gebührensatz brutto 3,27 €/cbm

2. Erste Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, die vorliegende Zweite Änderung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	

				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

**TOP 10. Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren [VL-271/2025](#)
und Änderung der
Entwässerungssatzung der Stadt Bad König**

Herr Rolf Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Ausschuss empfiehlt die moderate Erhöhung einstimmig zur Beschlussfassung.

Beschluss:

Die Gremien beschließen:

1. Grund- und Benutzungsgebühren:

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 19.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d) Im Kalkulationszeitraum 2022/2023 ist beim Schmutzwasser eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 9.045,04 € entstanden. Für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 wird eine Überdeckung in Höhe von 76.578,06 € prognostiziert. Beide Überdeckungen sind im Kalkulationszeitraum 2026/2027 für den Ausgleich vorgesehen.

Beim Niederschlagswasser beträgt die kumulierte Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 29.111,70 €. Für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 wird eine Überdeckung in Höhe von 25.183,02 € prognostiziert. Beide Überdeckungen sind im Kalkulationszeitraum 2026/2027 für den Ausgleich vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die entstandenen Kostenüberdeckungen im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 vollständig auszugleichen.

e) Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden und bleibt unverändert.

f) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser 0,58 €/cbm bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche

Leistungsgebühr Schmutzwasser
pro m3 Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,26 €/cbm

b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 3,26 €/cbm

2. Zweite Änderung der Entwässerungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, nach vorheriger Beratung im Haupt-

Herr Rolf Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Der Ausschuss hat sich einstimmig für die Durchführung eines Bürgerentscheids ausgesprochen.

Die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion und der ZBK-Fraktion nehmen zum gemeinsamen Antrag Stellung.

Die Stadtverordnetenversammlung Bad König beschließt:

1. Am 15. März 2026 wird gleichzeitig mit den Kommunalwahlen ein Bürgerentscheid zur Zukunft des Freibads Bad König durchgeführt.
2. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

„Sind Sie dafür, dass das Freibad in Bad König saniert und wieder eröffnet wird, auch wenn hierfür eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 80 Punkten erforderlich ist?“

Antwortmöglichkeiten:

- Ja
- Nein

3. Der Magistrat wird beauftragt,
 - o alle organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Bürgerentscheids gemäß § 8b HGO, §§ 54 ff. KWG und § 77 KWO sicherzustellen,
 - o die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung unverzüglich nach Beschlussfassung vorzunehmen.
4. Die Fraktionen ZBK, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich zu einer umfassenden, verständlichen und neutralen Information der Bürgerschaft über die finanziellen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen der unterschiedlichen Entscheidungsoptionen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

TOP 14. Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge [VL-272/2025](#)

Herr Rolf Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge gemäß beigefügter Änderungssatzung

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen

				Enthaltungen
--	--	--	--	--------------

TOP 15. 3. Beitragssatz-Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [VL-273/2025](#)

Herr Rolf Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, der einstimmig die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt.

Beschluss:

Die Gremien beschließen die 3. Beitragssatz-Satzung zur Erhebung wiederkehrenden Straßenbeiträge zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

TOP 16. Anfragen

Frau Dr. Seipp-Guthier möchte wissen, ob es für den Ortsbeirat Kernstadt genügend Bewerber gibt.

Der Bürgermeister teilt mit das 9 Personen auf der Liste gemeldet wurden.

Außerdem möchte Frau Dr. Seipp-Guthier wissen, welches Wahlalter für die Wahlen und den Bürgerentscheid gilt.

Anmerkung der Wahlleiterin: Für alle anstehenden Wahlen im März und für den Bürgerentscheid gilt als Wahlalter 18 Jahre.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 20.23 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit, geruhsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Der Bürgermeister lädt im Anschluss alle Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

gez. Roger Nisch

stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez. Anja Bundschuh

Schriftführerin